

## Vereinbarung

für Kostenersatz beim Jagdhundeeinsatz bei Gesellschaftsjagden oder im Rahmen einer Nachsuche in Zusammenhang mit einer Gesellschaftsjagd

abgeschlossen zwischen allen unter Punkt I angeführten Eigenjagdbesitzern, Jagdverwaltern, Jagdpächtern und Jagdgesellschaften (vertreten durch den jeweiligen Jagdleiter) sowie den unter Punkt II an der Treibjagd teilnehmenden Jagdhundeführern als Vertragspartner wie folgt:

Die unter Punkt I angeführten Jagdausübungsberechtigten verpflichten sich zur Übernahme jener Kosten bei Verletzung oder Verlust der unter Punkt II angeführten Jagdhunde im Zuge einer Gesellschaftsjagd oder im Rahmen einer Nachsuche in Zusammenhang mit einer Gesellschaftsjagd, die nicht durch den Solidaritätsfonds des NÖ Landesjagdverbandes gedeckt sind.

Als maximaler Entschädigungssatz pro Hund wird der Betrag von €\_\_\_\_\_ vereinbart.

Der Antrag für einen Solidaritätszuschuss für jagdlich geführte Hunde beim NÖ Landsjagdverband muss in Anspruch genommen und positiv erledigt worden sein, danach entsteht ein Anspruch an die Vertragspartner unter Punkt I.

### Punkt I

#### Jagdausübungsberechtigter

Revier	Revier-JIS-Nr.	Name	Adresse	Unterschrift

### Punkt II

#### Jagdhund

#### Jagdhundeführer

Name des Hundes	ChipNr.	Rasse	Name	Adresse	Jagdkarte Nr.